

## Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heide-  
run Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cor-  
nelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin  
Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Frak-  
tion DIE LINKE.

### Risiko der Erwerbsminderung besser absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erwerbsminderung ist neben Langzeiterwerbslosigkeit einer der zentralen Risikofaktoren für Altersarmut. Steigende Betroffenenzahlen in der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und von Jahr zu Jahr sinkende durchschnittliche Erwerbsminderungsrenten für Rentenneuzugänge sind deutliche Anzeichen einer Verarmung erwerbsgeminderter Menschen. Aktuell erreichen die durchschnittlichen Rentenzahlungen für Menschen mit voller Erwerbsminderung in Höhe von 634 Euro nicht einmal das Niveau der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte in Höhe von 642 Euro. Dieser Verarmungsprozess ist die Folge falscher politischer Weichenstellungen. Damit Erwerbsminderung nicht automatisch in die Altersarmut führt, müssen die Leistungen für Erwerbsgeminderte spürbar verbessert werden. Wer krank wird, nicht mehr voll oder gar nicht mehr arbeiten kann, wird dafür mit Abschlägen bestraft, wenn er oder sie vor Vollendung des 63. Lebensjahres eine Erwerbsminderungsrente beantragen muss. Da Erwerbsgeminderte durchschnittlich mit 50,5 Jahren in Rente gehen, ist es nicht verwunderlich, dass mehr als 96 Prozent von ihnen Abschläge, also Rentenkürzungen in Kauf nehmen müssen. Im Schnitt liegen die Abschläge bei 10 Prozent und damit nur knapp unter der Höchstgrenze von 10,8 Prozent. Die Rentenkürzungen durch Abschläge sollen davon abhalten, über eine Erwerbsminderungsrente vorzeitig in Rente zu gehen. Doch Krankheit und infolgedessen Erwerbsminderung sind durch die Betroffenen kaum abwendbar. Niemand wird freiwillig krank. Die Abschläge sind deshalb ungerecht und müssen abgeschafft werden. Damit Erwerbsgeminderte besser vor Armut im Alter geschützt sind, müssen außerdem die Zurechnungszeiten verlängert werden. Auch der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten, der durch das Erwerbsminderungsrenten-Reformgesetz von 2001 erheblich erschwert worden ist, muss wieder erleichtert werden, so dass diejenigen, die nicht mehr arbeiten können, abgesichert aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Damit nur wenige auf diesem Wege ihr Erwerbsleben beenden müssen, muss die Entstehung von Erwerbsminderung durch präventive Maßnahmen und die Stärkung von Rehabilitation und Wiedereingliederung verhindert werden. Da der Schutz bei Erwerbsminderung eine der zentralen Aufgaben der Rentenversicherung ist, müssen die verbesserten Leistungen aus Beitragsmitteln finanziert werden. Der Schutz bei Erwerbsminderung muss durch einen Schutz vor Erwerbsminderung ergänzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft,

2. die Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 63. Lebensjahrs verlängert,
3. der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtert sowie
4. das Entstehen von Erwerbsminderungen weitgehend vermieden und die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Erwerbsgeminderten verbessert werden.

Berlin, den 16. Oktober 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

elektronische Vorab-Fassung\*